

Protokoll der Sitzung des Fachausschusses „Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität“
Sitzungstag: 09.02.2026 Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr Sitzungsende: 18:12 Uhr Sitzungsart:
Ortsamt Hemelingen
Godehardstraße 19

Vom Ortsamt
Jörn Hermening

Vom Fachausschuss
Kerstin Biegemann
Jens Dennhardt
Hans-Peter Hölscher bis 18:00 Uhr
Tom Hundack
Yunas Kaya
Daniel A. Thiersch

Gäste / Referent:innen
Dirk Bülow (Polizei)

sowie am Stadtteilgeschehen interessierte Personen

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.01.2026 und Rückmeldungen

TOP 2: Erarbeitung einer Stellungnahme zum Ausbau drittes Gleis Strecke Langwedel Bremen

TOP 3: Verschiedenes

Jörn Hermening eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Wegen der Anwesenheit von Dirk Bülow zu den Themen Schlengstraße und Räumspflicht unter dem TOP Verschiedenes werden diese beiden Punkte vorgezogen. Da zu dem mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung daneben von den Fachausschussmitgliedern keine Änderungs-/Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als beschlossen.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.01.2026 und Rückmeldungen

Das Protokoll der Sitzung vom 19.01.2026 wird genehmigt.

Rückmeldung Sebalddstraße ASV vom 23.01.2026:

Nach erneuter Prüfung ist festzustellen, dass selbst ohne Trennstreifen die Fahrbahnbreite der Straße von ca. 4m ohne parkende Fahrzeuge nicht viel Spielraum für eine weitere Verschmälerung der Fahrbahn bietet. Zur Verkehrsberuhigung ist aufgrund der deutlich höheren Kosten im niedrigen fünfstelligen Bereich und zeitgleich einem gering zu erwartenden Effekt aufgrund einer aus unserer Sicht nicht zu erwartenden hohen Kfz-Verkehrsstärke somit eine bauliche Maßnahme nicht zu empfehlen. Wie bereits in einer vorherigen Stellungnahme geschrieben, können vom Parkplatz kommende Parkbesucher die Schloßparkstraße über eine gesicherte Querung am Anfang der Straße bei der Sebaldsbrücker Heerstraße queren.

Beschluss:

Der Beirat finanziert aus seinem Verkehrsbudget die Aufstellung von je zwei Gummipollern beim Ausgang des Schlossparkes zur Sebalddstraße auf Höhe der Hausnummer 31 auf

beiden Straßenseiten. Damit soll die Aufmerksamkeit der Autofahrenden erhöht werden, da an dieser Stelle zahlreiche Kinder vom Spielplatz kommend die Fahrbahn überqueren.

Beschluss: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Barrierefreiheit Schlengstraße

Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Schlengstraße

Bürgeranliegen vom 15.12.: (vertagt aus der letzten Sitzung)

[...]

wir möchten uns als Anwohner der Schlengstraße mit einem dringenden Anliegen an Sie wenden. Die Verkehrssituation in unserer Straße hat sich in den vergangenen Monaten erheblich verschlechtert und stellt mittlerweile ein großes Sicherheitsrisiko dar.

In der Schlengstraße passieren sehr häufig Verkehrsunfälle. Viele Autofahrer fahren mit überhöhter Geschwindigkeit, was regelmäßig zu gefährlichen Situationen führt. Besonders besorgniserregend ist der Kreisverkehr, der seinen Zweck nicht erfüllt. Fahrzeuge fahren wiederholt über den Kreisel hinweg oder nutzen die Gegenspur, wodurch Unfälle provoziert werden.

Zusätzlich befindet sich in unmittelbarer Nähe ein Kindergarten sowie der Schleng-Park. Leider gibt es in diesem Bereich keine sichere Möglichkeit, die Straße zu überqueren. Gerade für Kinder stellt dies eine erhebliche Gefahr dar. Auch Eltern und andere Fußgänger fühlen sich beim Überqueren der Straße nicht sicher.

In letzter Zeit hat sich die Anzahl der Unfälle deutlich erhöht. Viele Anwohner fühlen sich zunehmend unsicher. Wir haben alle bekannten Unfälle dokumentiert und können diese Nachweise auf Wunsch zur Verfügung stellen.

Wir bitten Sie daher eindringlich, sich für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit einzusetzen und eine Prüfung der aktuellen Situation zu veranlassen. Unser Ziel ist es, die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer – insbesondere für Kinder nachhaltig zu verbessern.

Dirk Bülow berichtet, dass es keine erhöhten Unfallzahlen im benannten Bereich gibt.

Beschluss:

Der Beirat fordert bei den Einmündungen des Kreisels Schlengstraße/ Brüggeweg/ Bruchweg/ Tägmeierstraße jeweils Zebrastreifen anzuordnen. Prioritär geht es um den Überweg zwischen Apotheke und Kita. Damit soll die Verkehrssicherheit für die Kita- und Apothekennutzer:innen erhöht werden.

Beschluss: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Bürgerantrag Dr. Eberhard Greff :

Aufnahme der Straße Zum Falsch in Winterstreudienstkatalog

In den Wochen seit 3.1. waren wir mit Schnee reichlich "gesegnet". Unsere Straße Zum Falsch wurde wieder einmal überhaupt (da als Nebenstraße deklariert) nicht geräumt und hatte an den Rändern teils meterhohe Verwehungen und war daher über mehrere Tage (z.B. vom 9.1.-13.1. nahezu unpassierbar. Am 12.1. war sie dann ein einziger Eis Spiegel und extrem gefährlich, besonders an den Verschwenkungen (Verkehrsberuhigung) und an der Schranke am Mahndorfer Bahnhof waren Autofahrer wie auch Fußgänger extrem gefährdet. Das Gleiche spielte sich in der letzten Woche ab nach dem Eisregen am 6.2.

Die Straße Zum Falsch ist zwar eine Nebenstraße, es gibt jedoch viel Durchgangsverkehr in und aus Richtung Ehlersdamm, Kuhkamp und Osterholz, der auch nach der Verkehrsberuhigung vor einigen Jahren nicht nennenswert abgenommen hat. Im Gegenteil: Durch die noch jahrelang andauernde Baustelle auf

der A1 bei Hemelingen fließt sehr viel Verkehr in Mahndorf ab und wegen der Staus auf der Mahndorfer Heerstraße auch durch „Zum Falsch“. Das Thema Bürgersteigreinigung ist bekannt und darum geht es auch gar nicht. Wir haben hier zwar bis zum Glühmoor keinen richtigen Bürgersteig aber einen unbefestigten Seitenstreifen mit Kantstein. Und der war von den Bürgern weitestgehend ordentlich geräumt und gestreut.

Es geht um die Fahrbahn, die in katastrophalem Zustand war und für Durchgangsverkehr aber auch uns Anwohner kaum befahrbar war. Besonders schlimm war es in den Straßenkreuzungen mit dem Fratenkamp, Mitteldorfstraße, Glühmoor und Grasdorfer Straße, die man als Fußgänger oder Radfahrer kaum gefahrlos überqueren konnte. Ich habe persönlich mehrere Radfahrer gesehen, die gestürzt sind. Und dafür ist die Stadt zuständig, wenn etwas passiert ! Das Gleiche gilt für den Schrankenbereich am Mahndorfer Bahnhof, wo große Eisplatten ein Passieren sehr gefährlich machten.

Ich kontaktierte dazu die DBS, die mich darauf verwies, daß man in unserer Straße dazu keine Aktionen hat. Man würde jedoch die Einsätze auswerten und ggf. Touren anpassen für künftige Winterlagen. Im Streudienstkatalog ist alles im Bereich Mahndorfer Bahnhof und Ehlersdamm einbezogen, nur Zum Falsch nicht, obwohl ein großer Teil des Durchgangsverkehrs über den Ehlersdamm bei uns durchkommt. Ich beantrage daher auch im Namen vieler Anwohner, daß unsere Straße Zum Falsch in den Winterstreudienstkatalog (zumindesten bei solchen Extremlagen) aufgenommen wird.

Dazu Auszug aus dem Bremischen Landesstraßengesetz:

§ 41 Reinigungspflichten der Anlieger

(1) In geschlossener Ortslage obliegt den Anliegern nach § 4 die Reinigung der dem Fußgängerverkehr dienenden Straßen und Straßenteile. Die Verpflichtung erstreckt sich auf die Straßenstrecke entlang des angrenzenden Grundstücks einschließlich vorhandener Treppenanlagen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Eine geschlossene Ortslage ist vorhanden, wenn die Grundstücke im wesentlichen in einem räumlichen Zusammenhang bebaut sind. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht. Dies gilt nicht für feld- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

(3) Die Reinigungspflicht besteht nicht für Strecken der Straßen und Straßenteile, zu denen vom Anlieger ein Zugang nicht genommen werden darf.

(4) Die Verpflichtungen nach Absatz 1 erstrecken sich an Werktagen auf die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.30 Uhr und an Sonn- und Feiertagen auf die Zeit von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

(5) Gegenstand der Reinigungspflicht sind:

1. die von der Fahrbahn abgesetzten Gehwege jeweils bis zu einer Breite von 5 m, jedoch mit Ausnahme der für das Aufstellen von Kraftfahrzeugen bestimmten Teile,
2. bei Straßen ohne von der Fahrbahn abgesetzten Gehweg ein Randstreifen beiderseits der Straße in einer Breite von 1,5 m,
3. die für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr nicht zugelassenen Straßen, insbesondere Wohnwege, Fußgängerstraßen und -plätze, mit Ausnahme der darin vorhandenen Gleiszonen und Fahrbahnen für öffentliche Verkehrsmittel jeweils bis zur Straßenmitte, höchstens jedoch bis zu einer Breite von jeweils 5 m entlang des angrenzenden Grundstücks. Bei Grundstücken, die im Eckbereich zweier öffentlicher Straßen anliegen, ist der Gehweg jeweils bis an den Fahrbahnrand der einmündenden Straße zu reinigen. Bei Grundstücken, vor denen sich ein Fußgängerüberweg, eine signalisierte Fußgängerfurt oder eine öffentliche Haltestelle befindet, ist auf einer Breite von 1,5 m bis an den Fahrbahnrand oder bis an die öffentliche Haltestelle zu reinigen. Die

Verpflichtung zum Schneeräumen und Abstumpfen von Eis- und Schneeglätte ist auf den in Nummern 1 und 3 bezeichneten Gehwegen und Straßen auf eine Breite von 1,5 m und in Fußgängerzonen auf 3 m begrenzt.

(6) Der Kehricht ist aufzunehmen und ordnungsgemäß als Abfall zu entsorgen. Der wegzuräumende Schnee ist im Falle des Absatzes 5 Satz 1 Nummer 1 auf dem Gehweg oder auf dem Randstreifen zur Fahrbahn hin anzuhäufen. Auf dem Fahrbahnrand darf der Schnee in diesem Falle nur gelagert werden, soweit nicht für den Fußgängerverkehr ein mindestens 1,5 m breiter Streifen des Gehweges verbleibt. In den in Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 genannten Straßen ist der wegzuräumende Schnee auf dem Fahrbahnrand, sofern ein Randstreifen vorhanden ist, auf diesem zu lagern. Auf Verkehrsflächen für den Radverkehr darf Schnee nicht gelagert werden. An Haltestellen, Straßeneinmündungen und Fußgängerüberwegen sind genügend breite Durchgänge zu schaffen. Schacht- und Hydrantendeckel sowie Überflurhydranten sind freizuhalten; das Gleiche gilt für Kanalrosten und Straßenbahnschienen im Falle der Lagerung auf dem Fahrbahnrand. Die nach dem Abtauen von Eis und Schnee verbleibenden Rückstände sind zu beseitigen.

(7) In Zweifelsfällen bestimmt die Ortspolizeibehörde den Reinigungspflichtigen und entscheidet über den Umfang der Reinigungspflicht durch schriftlichen Bescheid.

Stellungnahme:

Das Streuen und Räumen durch städtische Stellen ist in Bremen, wie auch in den Kommunen im Bremer Umland, auf die Hauptverkehrsstraßen und Straßen mit ÖPNV beschränkt. Dies hat auch Umweltschutzgründe, da Salz schädlich ist. Die Straße „Zum Falsch“ ist keine solche Straße. Der Beirat hat aus seinen Mitteln vor einigen Jahren mehrere 10.000 € zur Verfügung gestellt, um Verschwenkungen in der Straße einzubauen, zudem wurden die Verkehrsregelungen an der Einmündung Thalenhorststraße geändert, um den Verkehr aus dem Gewerbegebiet kommend einzuschränken. Eine Aufnahme in den Winterstreckenkatalog würde diese Maßnahmen konterkarieren, da damit eine attraktive Fahrstrecke geschaffen werden würde. Der Verkehr soll aber auf den Hauptverkehrsstraßen gehalten werden. Wie den von Ihnen beigefügten Bildern zu entnehmen ist, sind die Anlieger ihrer Räumpflicht in der Straße nicht nachgekommen (in Straßen ohne Gehweg- 1,5m am Rand der Straße auf beiden Seiten sind zu Räumen und Abstumpfen vgl. §41 Bremisches Landesstraßengesetz). Das Versäumnis liegt also bei den Anliegern. Verstöße zur Räumpflicht sind beim Ordnungsamt anzuzeigen. Für Bremen sollte insgesamt eine Lösung für Verbesserungen angestrebt werden, die Bremer Stadtreinigung (DBS) prüft derzeit eine Umsetzung des Hamburger Modells, um die Einhaltung der Anwohnerpflichten zu verbessern.

Der Beirat schließt sich dem Anliegen des Bürgerantragstellers daher nicht an.

Beschluss: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 2: Erarbeitung einer Stellungnahme zum Ausbau drittes Gleis Strecke Langwedel Bremen

Stellungnahme des Beirates Hemelingen:

Bei den geforderten transparenten/durchsichtigen Schallschutzbereichen sollen die Schutzelemente neueren Standards genutzt werden, die die gleiche Schallschutzwirkung haben wie normale Elemente – derzeit werden diese in Hamburg beim S4-Ausbau bereits eingesetzt. Die transparenten Elemente sollen jährlich gereinigt werden.

Grundsätzlich sollten die Bahnübergänge im Projektgebiet (Wittorfer Straße, Bahnhof Mahndorf, Weg hinter Bahnhof Mahndorf) durch Über- oder Unterführungen ersetzt werden, prioritär für Rad- und Fußverkehr. Um doppelte Bauarbeiten in kurzem zeitlichem Abstand zu vermeiden und Kosten zu sparen sollte dies zeitgleich mit der Realisierung des Ausbaus der Strecke Langwedel-Bremen erfolgen.

- Bahnhof Mahndorf, Bahnhof Föhrenstraße und Bahnhof Arbergen:
 - o Für die Steigerung der Sicherheit und die Vermeidung von Angsträumen sollen bei den Bahnhöfen grundsätzlich transparente Schallschutzwände verwendet werden und ein Beleuchtungskonzept soll dunkle Bereiche vermeiden.
 - o Alle Bahnsteige sollen überdacht werden.
 - o An den Bahnhöfen soll es ausreichend Sitzmöbel geben
 - o Am Bahnhof Arbergen soll es am östlichen Ende einen weiteren Zugang mit direkter Verbindung zum Wohngebiet in Arbergen mit weiterer Brücke oder Unterführung geben.
 - o Bei der Brücke Brüggeweg soll ausreichend Platz zwischen den Gleisen gelassen werden, um einen zukünftigen Bahnhof Brüggeweg zu ermöglichen.
 - o Ein kurzfristiger Service für die Aufzüge muss jederzeit gewährleistet sein, die Barrierefreiheit muss jederzeit gegeben sein.
- Zu einzelnen Teilbereichen:
 - o Übergang Wittorfer Straße – Transparenter/Durchsichtiger Schallschutz neben dem Übergang für eine bessere Einsehbarkeit der Gleise, auf beiden Seiten sollen die Schallschutzwände so weit wie möglich an den Übergang herangezogen werden (aktuell gibt es dort eine große Lücke, in den Planungen ist diese Lücke nicht mehr vorhanden)
 - o Übergang Mahndorfer Bahnhof- Transparenter/Durchsichtiger Schallschutz neben dem Übergang für eine bessere Einsehbarkeit der Gleise
 - o Lärmschutzwände sollten begrünt werden
 - o Lärmschutz soll bis zum Projektende stadteinwärts umgesetzt werden.

Beschluss: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Zum weiteren Verfahren berichtet das Ortsamt: ab Sommer 2026 ist die parlamentarische Befassung vorgesehen, für 2027 ist mit einem Finanzmittelbeschluss des Bundes zu rechnen, danach geht es in die nächsten Planungsphasen. Zu den neuen Bahnhöfen wird es ein Planfeststellungsverfahren geben.

TOP 3: Verschiedenes

Anhörung Kanalbauprojekt Hemelinger Hafendamm und Kleine Westerholzstraße

Wichtige Zusätze für Träger öffentlicher Belange:

Ortsamt: der neue Kanal wird:

- In geschlossener Bauweise erstellt. Dafür wird kein maßgeblicher Aufbruch der Verkehrsflächen notwendig; allenfalls werden einzelne Anschlussleitungen zum Kanal in offener Bauweise erstellt.

Beschluss: Kenntnisnahme (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Anhörung Lückenschluss Radschnellweg Achim – Radpremiumroute Bremen (Im Glühmoor)

Die Stadtgemeinde Achim baut einen Radschnellweg von Achim nach Bremen. Dieser Radschnellweg (RASCH) endet an der Landesgrenze von Bremen und hat keinen Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz an dieser Stelle. Zwischen dem RASCH an der Landesgrenze und der ersten öffentlichen Verkehrsfläche in Bremen besteht eine 300 m lange Lücke, die den Anschluss an die Straße Im Glühmoor derzeit verhindert. Der erforderliche Lückenschluss soll zukünftig unter der Brücke Thalenhorststraße und danach über unbebautes Gelände bis zur Straße Im Glühmoor führen. Dabei verläuft dieser an der Bahnstrecke Bremen Mahndorf - Achim entlang. Die Breiten ergeben sich aus dem bereits gebauten Abschnitt aus Achim. Die Details sind dem Betriebsplan zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmt der Maßnahme zu und fordert den Mittelstreifen auch auf Bremer Gebiet fortzusetzen.

Beschluss: Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Themenspeicher:

- weiterer Ausbau Radpremiumroute
- Bereich Zeppelinstraße, Sebaldsbrücker Heerstraße, Parsevalstraße
- Neusortierung Parken An der Grenzappel (Brauerstraße bis Pfalzburger Straße)
- Mahndorfer Deich – Asphaltierung der Strecke zwischen Hellweger Straße und der Straße Am Hogenkamp
- Signalisierung des Knotenpunktes Sebaldsbrücker Heerstraße / Hemelinger Tunnel (dabei auch: Linksabbieger Ausfahrt Tunnel Sebaldsbrücker Heerstraße – unübersichtlich)
- Aktueller Sachstand Herrenhaus Sebaldsbrück (wird wieder aufgerufen, sobald es etwas Neues gibt)
- E-Scooter – bei Verlängerung der Lizenzen unter Berücksichtigung von ausgewiesenen Abstellflächen
- Bauleitplanung für die Bahnhöfe Föhrenstraße
- Zukünftige Entwicklung Allerhafen
- Beiratsantrag Querungshilfen Rennbahngelände (Beschluss 043-2025-B)

Themen für die nächste Sitzung:

- Entfernung der Bake in der Arberger Heerstraße und Verlängerung des Radfahrstreifens ab der Nauheimer Straße stadteinwärts mit Bild- und Kartenmaterial
- Projekt Schulwegesicherung Wilhelm-Olbers-Oberschule (WOS) – Ausbau Rad- und Fußweg an der Bezirkssportanlage (BZA)
- Aktueller Sachstand Könecke

gez. Hermening
Sitzungsleitung u. Protokoll

gez. Dennhardt
Sprecher